



Die folgende Zusammenstellung enthält - vorbehaltlich weiterer Ladungen und möglicher Terminaufhebungen - eine Übersicht über ausgewählte öffentliche Verhandlungen des Oberverwaltungsgerichts, die in der Zeit von 1. Oktober 2026 bis 15. Oktober 2026 vorgesehen sind.

Nr. 19 vom 05.10.2026

Termine Oktober/1. Hälfte (Stand: 5. Oktober 2026)

01.10.2026

Sitzungssaal II

Uhrzeit: 12.15 Uhr

Aktenzeichen: 10 A 1617/25 (VG Minden, 9 K 576/24)

(...) ./.. Stadt Büren

beigeladen: Landschaftsverband Westfalen-Lippe

Der Kläger wendet sich gegen die Eintragung des ehemaligen Krematoriums des Konzentrationslagers Niederhagen/Wewelsburg in die Denkmalliste. Das als Baudenkmal eingetragene Gebäude befindet sich auf dem Grundstück des Klägers in Büren-Wewelsburg und ist Teil eines gewerblich genutzten Gebäudekomplexes. Der Kläger macht geltend, das Gebäude habe keinen Denkmalwert mehr, weil es aufgrund umfangreicher Umbaumaßnahmen keine erkennbaren Rückschlüsse auf seine Nutzung zu Zeiten des Nationalsozialismus mehr zulasse. Das Verwaltungsgericht Minden hat die Klage abgewiesen und wegen grundsätzlicher Bedeutung die Berufung zugelassen.

06.10.2026

Sitzungssaal I

Uhrzeit: 10.00 Uhr

Aktenzeichen: 15 A 2922/21 (VG Köln, 13 K 3677/17)

(...) ./.. Bundesrepublik Deutschland

Der Kläger begehrt auf der Grundlage des Umweltinformationsgesetzes des Bundes Zugang zu einem im Jahr 2016 erstellten Bericht des Bundesrechnungshofs im Zusammenhang mit „Stuttgart 21“. Der Aufsichtsrat der Deutsche Bahn AG beschloss Jahr 2013 die Fortführung des Großbauprojekts „Stuttgart 21“, das eine vollständige Neuordnung des Bahnknotenpunkts Stuttgart zum Gegenstand hat. Aus diesem Anlass prüfte der Bundesrechnungshof unter anderem die Betätigung der Bundesvertreter im Aufsichtsrat der Deutsche Bahn AG und erstattete dem Bundesfinanzierungsgremium des Deutschen Bundestages über die Ergebnisse dieser Prüfung Bericht. Durch eine vom

Kontakt: Vorsitzende Richterin am Oberverwaltungsgericht Dr. Dahme, Pressesprecherin, Telefon: (0251) 505-455
Vorsitzender Richter am Oberverwaltungsgericht Rauschenberg, stv. Pressesprecher, Telefon: (0251) 505-455
Richter am Oberverwaltungsgericht Dr. Lier, stv. Pressesprecher, Telefon: (0251) 505-455
Oberverwaltungsgericht NRW, Aegidiikirchplatz 5, 48143 Münster, <http://www.ovg.nrw.de>
Telefon: (0251) 505-0, Fax: (0251) 505-352, E-Mail: pressestelle@ovg.nrw.de

Kläger verlangte Offenlegung des Berichts sieht der Bundesrechnungshof seine künftige Prüftätigkeit gefährdet und macht im Wesentlichen geltend, dieser enthalte der Pflicht zur Verschwiegenheit unterfallende Informationen zu internen Aufsichtsratsangelegenheiten sowie Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse der Deutsche Bahn AG. Das Verwaltungsgericht Köln hat die Klage abgewiesen und wegen grundsätzlicher Bedeutung die Berufung zugelassen.

07.10.2026 Aufgehoben

Sitzungssaal I

Uhrzeit: 10.30 Uhr

Aktenzeichen: 23 A 2798/21.A (VG Minden, 8 K 2750/19.A)

(...) ./.. Bundesrepublik Deutschland

~~Die Klägerin, die Anfang des Jahres 2019 in die Bundesrepublik Deutschland eingereist ist, begehrt die Gewährung internationalen Schutzes. Sie ist irakische Staatsangehörige, gehört der Religionsgemeinschaft der Yeziden an und ist die zweite Ehefrau eines yezidischen Irakers, dem die Bundesrepublik Deutschland bereits im Jahr 2017 die Flüchtlingseigenschaft zuerkannt hatte, und der zusammen mit seiner ersten Ehefrau und gemeinsamen Kindern in Deutschland lebt. Den Antrag der Klägerin auf Gewährung internationalen Schutzes lehnte das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge ab. Zur Begründung ihrer hiergegen gerichteten Klage verweist die Klägerin auf die Lage im Irak, insbesondere für die yezidische Bevölkerung in der Region Sindjar; außerdem müsse sie auch als zweite Ehefrau abgeleitet von ihrem Ehemann Schutz erhalten.~~

08.10.2026

Sitzungssaal I

Uhrzeit: 10.30 Uhr

Aktenzeichen: 7 D 98/23.NE

(...) ./.. Stadt Rösrath

Die Antragsteller wenden sich gegen den Bebauungsplan Nr. 114 „Rösrath Mitte-Bitze“ der Antragsgegnerin. Die Antragsteller sind Eigentümer von im Geltungsbereich des Bebauungsplans liegenden Grundstücken, die infolge der Festsetzungen des Plans nicht mehr in der von den Antragstellern gewünschten Weise bebaut werden können. Sie halten den Plan aus verschiedenen Gründen für unwirksam.

08.10.2026

Sitzungssaal I

Uhrzeit: 14.00 Uhr

Aktenzeichen: 7 D 180/24.NE

(...) ./.. Stadt Euskirchen

Der Antragsteller wendet sich mit seinem Normenkontrollantrag gegen die vom Rat der Stadt Euskirchen am 13.12.2022 beschlossene Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 3a - Ortsteil Großbüllesheim. Er ist Eigentümer eines unmittelbar an das Plangebiet grenzenden und mit einem Einfamilienhaus bebauten Grundstücks in Euskirchen. Die Teilaufhebung betrifft unter anderem diesen Planbereich. Der Antragsteller macht insbesondere geltend, durch die Teilaufhebung werde eine zu seinen Lasten gehende wesentlich intensivere Bebauung des seinem Grundstück gegenüber liegenden Grundstücks ermöglicht. Auch werde die Bebaubarkeit seines Grundstücks beeinträchtigt.

13.10.2026

Sitzungssaal II

Uhrzeit: 10.30 Uhr

Aktenzeichen: 22 D 168/25.AK

Verein für Umwelt- und Naturschutz Hochsauerlandkreis e.V. ././ Hochsauerlandkreis
beigeladen: (...) GmbH

Aktenzeichen: 22 D 167/25.AK

(...) ././ Hochsauerlandkreis

beigeladen: (...) GmbH

Der Kläger im Verfahren 22 D 168/25.AK, ein regionaler Umweltverband, wendet sich gegen eine der Beigeladenen erteilte immissionsschutzrechtliche Genehmigung des beklagten Hochsauerlandkreises zur Errichtung und zum Betrieb von vier Windenergieanlagen des Typs Enercon E-126 EP 4 mit einer Gesamthöhe von jeweils 198,5 m, die im Außenbereich der Stadt Olsberg nördlich des Ortsteils Assinghausen bzw. nord-westlich des Ortsteils Bruchhausen errichtet werden sollen. Er macht insbesondere geltend, dass die Erteilung der Genehmigung gegen das landesgesetzgeberische Moratorium zur Sicherung der Regionalplanung verstoßen habe und auch eine unzulässige Verunstaltung des Landschaftsbildes - gerade mit Blick auf die nahe gelegenen Bruchhauser Steine - ermögliche. Ferner ergäben sich artenschutzrechtliche (Fledermaus und Wespenbussard) bzw. habitatschutzrechtliche (FFH-Vorprüfung) Verstöße. Schließlich erweise sich die Genehmigung aufgrund der optischen und akustischen Auswirkungen als rücksichtslos gegenüber dem Kläger des weiteren Verfahrens 22 D 167/25.AK und regle die Absicherung der Rückbaukosten nur unzureichend.

Der Kläger in dem Verfahren 22 D 167/25.AK wendet sich allein hinsichtlich einer Windenergieanlage (WEA 4), die im Außenbereich der Stadt Olsberg nördlich des Ortsteils Assinghausen bzw. nordwestlich des Ortsteils Bruchhausen errichtet werden soll, gegen die oben genannte, der Beigeladenen erteilte immissionsschutzrechtliche Genehmigung. Er ist nach eigenen Angaben Eigentümer eines Jagdhauses in circa 170 m Entfernung von der Anlage, das nach seiner Auffassung auch zu Wohnzwecken genehmigt wurde, und sieht sich vor allem durch die optischen und akustischen Auswirkungen der WEA 4 unzumutbar beeinträchtigt.

14.10.2026

Sitzungssaal I

Uhrzeit: 11.00 Uhr

Aktenzeichen: 8 D 273/25.AK

(...) ./.. Oberbergischer Kreis

beigeladen: (...) GmbH & Co. KG

Der Kläger wendet sich gegen eine der Beigeladenen erteilte immissionsschutzrechtliche Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb von zwei Windenergieanlagen mit einer Gesamthöhe von 249,50 m auf dem Gebiet der Gemeinde Nümbrecht und in der Nähe des von dem Kläger bewohnten Hauses. Der Kläger ist im Wesentlichen der Ansicht, er würde von den Einwirkungen der Anlage in rechtswidriger Weise beeinträchtigt und rügt darüber hinaus Verfahrensfehler.